

Aufwandsentschädigungssatzung für den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau

Gemäß §§ 8 Abs. 1 und 17 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) in der jeweils geltenden Fassung, und der §§ 5 und 37 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I, S. 294) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 04.05.2004 folgende Entschädigungssatzung beschlossen :

§ 1 Aufwandsentschädigung

(1) Der ehrenamtliche Vorstandsvorsteher erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von

114,00 €.

§ 2 Sitzungsgeld

(1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld von 13,00 €.

(2) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 3 Verdienstaussfall

(1) Der infolge einer Wahrnehmung des Mandates nachweislich eingetretene Verdienstaussfall (entgangener Arbeitsverdienst bei unselbstständigen Arbeitnehmern, Einnahmeausfall bei selbstständig Tätigen) wird den Verbandsmitgliedern bis zum Höchstbetrag von 10,00 € je Stunde erstattet, höchstens jedoch für 8 Stunden täglich und Ausfallzeiten zwischen 8 und 18 Uhr.

§ 4 Fahrtkosten und Reisekosten

(1) Fahrtkosten und Reisekosten werden nicht gewährt.

(2) Über die Genehmigung von Dienstreisen von Mitgliedern der Verbandsversammlung entscheidet die Verbandsversammlung.

(3) Für Dienstreisen nach Absatz 2 wird auf Antrag Reisekostenvergütung nach den geltenden Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.04.2004 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Aufwandsentschädigung für den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau vom 08.09.1999 in der Fassung vom 13.02.2002 außer Kraft.

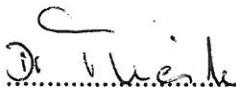
Märkische Heide, den 05.05.2004


.....

Dr. Horst Theile
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass die Aufwandsentschädigungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 04.05.2004 mit Beschluss Nr.: 11/2004 im Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide und im Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald und Unterspreewald öffentlich bekannt gemacht wird.


.....

Dr. Theile
Verbandsvorsteher